



online!

Übertritte im Zuger Schulsystem

Informationen für Erziehungsberechtigte

www.zg.ch/uebertritte



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur



Übertrittsmöglichkeiten im Zuger Schulsystem

Als bedeutsame Weichenstellungen in der schulischen Laufbahn einer Schülerin bzw. eines Schülers werden die Übertritte in eine andere Schulstufe oder eine kantonale Mittelschule wahrgenommen. Das Zuger Schul- und Bildungssystem kennt die folgenden Übertrittsmöglichkeiten und -verfahren während der obligatorischen Schulzeit, die alle auf vergleichbare Weise ausgestaltet sind:

- Übertritt von der Primarstufe in eine Schulart der Sekundarstufe I (Werkschule, Realschule, Sekundarschule, Langzeitgymnasium);
- Übertritt während der 1. Klasse der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium;
- Übertritt am Ende der 2. Klasse der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium;
- Übertritt am Ende der 3. Klasse der Sekundarschule in die Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule sowie ins Kurzzeitgymnasium und in die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen.

In den jeweiligen prüfungsfreien Übertrittsverfahren entscheiden die Lehrpersonen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und deren Kindern, welche Schulart der Sekundarstufe I bzw. welche kantonale Mittelschule oder lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule besucht werden kann.

Alle Informationen zu den Übertrittsmöglichkeiten, -verfahren und -instrumenten finden Sie unter:

www.zg.ch/uebertritte

